

Energiepolitik am Scheideweg

Unser Weg in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien

Am 28. Oktober 2010 steht die zweite und dritte Lesung der Novelle des Atomgesetzes auf der Tagesordnung des Bundestages. Ein historischer und folgenschwerer Tag, an dem Schwarz-Gelb den von SPD und Grünen mühsam errungenen Atomkonsens des Jahres 2000 aufkündigen will. Nicht nur das: Merkel und Westerwelle werfen Deutschland weit zurück auf dem Weg der Energiewende. Sie verspielen die große Chance einer neuen Energiebasis und eines neuen Wachstumsmodells unserer Wirtschaft. Dagegen werden wir innerhalb und außerhalb des Parlaments, mit allen politischen und rechtlichen Mitteln angehen. Wir haben das bessere Energiekonzept und kämpfen für neue Mehrheiten.

Wir bleiben beim vereinbarten Atomausstieg. Wer auf Atomenergie setzt, der behindert den Ausbau der Erneuerbaren Energien, der behindert die Wende hin zu einer klimaneutralen Energieerzeugung. Sollte die schwarz-gelbe Bundesregierung die Laufzeitverlängerung unter der Umgehung des Bundesrates versuchen durchzusetzen, werden wir dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht klagen. Wir wollen für Deutschland eine sichere, nachhaltige und bezahlbare Energieversorgung. Atomenergie ist nichts anderes als ein enormes Hindernis auf dem Weg zur Erreichung dieses Ziels.

Deutschlands Zukunft als Industriestandort

Wer die Technologieführerschaft rund um die Erneuerbaren Energien und die Effizienztechnologien inne hat, der hat in der Zukunft einen beachtlichen globalen Wettbewerbs- und Standortvorteil. Diesen Vorteil gibt Schwarz-Gelb leichtfertig auf. Bei der schwindenden Verfügbarkeit von fossilen Rohstoffen und bei der damit einhergehenden Verteuerung der Energiepreise wird nicht mehr der Faktor Arbeit an erster Stelle der Kosten der industriellen Produktion liegen, es wird der Faktor Energie sein. Das wird zur Folge haben, dass Energieeffizienz und günstigere Erneuerbare Energie am wichtigsten für den Erfolg des Wirtschaftens werden. Mit dem Umbau unserer Energieerzeugungsstruktur und massiven Investitionen in Energie-, Material- und Rohstoffeffizienz erhalten wir Arbeitsplätze in der klassischen Industrie und schaffen Beschäftigung in neuen Industrien. Wir bringen den Aufbau neuer Wertschöpfung voran, indem wir unsere hervorragende Wettbewerbsposition auf den Leitmärkten der Zukunft halten und stärken. Eine jüngst veröffentlichte Studie des DIW übertrifft sogar unsere bisherige Annahme: Der Beschäftigungseffekt der erneuerbaren Energien lag im vergangenen Jahr bei 340.000 Beschäftigten. Das sind trotz der Wirtschaftskrise 60.000 Arbeitsplätze mehr als im Jahr 2007. Die Beschäftigung hat sich damit innerhalb von fünf Jahren verdoppelt. Zudem kommt das DIW zu dem Schluss, dass die Erneuerbaren Energien derzeit zu den wachstumsstärksten Märkten zählen. Schwarz-Gelb verspielt die Technologieführerschaft, wir wollen sie stärken und fördern.

Die Energieversorgung der Zukunft ist dezentral

Wir wollen eine Modernisierung des konventionellen Kraftwerksparks, die sich am Emissionsminderungspfad des Klimaschutzgesetzes orientiert. Wir setzen dabei vor allem auf kleinere und mittlere Kraftwerksgrößen sowie Kraft-Wärme-Kopplung. Wir brauchen wirksame Regelungen zur Abschaltung ineffizienter Altanlagen und stellen im Hinblick auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien hohe Anforderungen an die Regelbarkeit konventioneller Erzeugungsanlagen. Unsere Stromversorgung soll spätestens 2050 vollständig auf erneuerbaren Energien beruhen. Auch Wärmeerzeugung, Kälteversorgung und Mobilität werden wir vollständig auf Erneuerbare Energien umstellen. Wir unterstützen die Rekommunalisierung von Energieinfrastruktur, da die Energieversorgung der Zukunft weitgehend dezentral erfolgen muss. Der dadurch entstehende Wettbewerb zu den heutigen Monopolisten wird für faire Energiepreise sorgen. Die Kommunen haben Planungen über ein Gesamtinvestitionsvolumen von vier Milliarden Euro voran getrieben. Diese Planungen müssen realisiert werden. Auch dadurch erhalten die Kommunen den finanziellen Spielraum, um den dringend benötigten Ausbau der Verteilernetze anzukurbeln.

Effizienz und Klimaschutz

Wir wollen, dass mit weniger Ressourceneinsatz der Wohlstand in unserer Gesellschaft wächst. Dazu setzen wir auf eine Effizienzrevolution in Haushalten, in der Stromerzeugung und in der industriellen Produktion. Den Energieverbrauch zu senken, ist auch Teil der Strategie zur Begrenzung der Energiekosten. Deutschlands Beitrag zum Klimaschutz bedeutet, bis zum Jahr 2050 gegenüber 1990 bis zu 95 Prozent der Treibhausgasemissionen zu vermeiden. Diese Ziele und Zwischenziele wollen wir in einem Nationalen Klimaschutzgesetz verankern, um Unternehmen, Bundesländern und den Fachressorts der Bundesregierung verlässliche Grundlagen zu bieten.

Mit Schwarz-Gelb zurück in die 80er

Schwarz-Gelb kann es nicht: Es passiert wahrlich nicht oft, dass in einer Anhörung nahezu alle anwesenden Sachverständigen vielfältige Mängel am vorgelegten Gesetz kritisieren. Bei der Anhörung zum Energiekonzept der Bundesregierung war das der Fall: Vertreter der kommunalen Unternehmen, von Industrie und Anlagenbau, der Erneuerbaren Energien, einschlägiger Forschungsinstitute und das Bundeskartellamt bekräftigten ihre Bedenken am energiepolitischen Kurs der schwarz-gelben Koalition.

Das Energiekonzept der Bundesregierung

Das so genannte Energiekonzept der Bundesregierung ist weder eine Revolution noch anspruchsvoll. Es ist ein Katalog mit 36 Prüfaufträgen zur Legitimierung der Laufzeitverlängerung für die Atomkraftwerke. Selbst eine interne Einschätzung des BMU wirft den Autoren haarsträubende Fehler und Manipulation vor. Dietmar Lindenberger vom am Gutachten beteiligten und von RWE und e.on gesponserten EWI (Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln) hat am 15.09.2010 im Umweltausschuss bestätigt, dass das "Studiendesign sich am Koalitionsvertrag orientiert" habe. In der Sitzung des Umweltausschusses am 29.09.2010 wurde zudem klar, dass das von der Regierung in

Auftrag gegebene Gutachten zur Laufzeitverlängerung reine Makulatur ist. Lange vor der Fertigstellung des Gutachtens verhandelte die Regierung bereits seit Juni mit den Konzernen auf Grundlage einer Laufzeitverlängerung über Kernbrennstoffsteuer und Förderfonds. Die Gutachter von EWI und Prognos durften die längst feststehenden Ergebnisse nur noch im Nachhinein öffentlichkeitswirksam legitimieren. Selbst Staatssekretär Beus bestätigte, dass das Gutachten der Institute in den Verhandlungen keine Rolle gespielt hat. Über das Energiekonzept schüttelt die Branche nur den Kopf. Die auf Energierecht spezialisierte Kanzlei Becker Büttner Held kommt in ihrem heute veröffentlichten Gutachten zu dem Schluss, dass das Energiekonzept dem Wettbewerb auf dem Strommarkt schade. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien „nicht geeignet, die wettbewerbsfeindlichen Effekte einer Laufzeitverlängerung auszugleichen“. Die Autoren kommen zu dem Fazit, dass die Laufzeitverlängerung als „wettbewerbswidrige Maßnahme“ gegen das EU-Recht verstoße und von der EU-Kommission sanktioniert werden könne. Auch Hans-Joachim Reck, Hauptgeschäftsführer des VKU, meint, dass von Wettbewerbsneutralität in dem Konzept der Bundesregierung nichts zu finden sei. Hermann Albers, Präsident des Bundesverbandes Windenergie, kann die bescheidenen Ausbauziele für Windenergie nicht nachvollziehen: Was die Schwarz-Gelben bis 2050 anstreben, sieht er schon in wenigen Jahren erreicht. Unter den Fachleuten herrscht ebenso Verwunderung darüber, dass die Bundesregierung die Energieimporte bis 2050 erhöhen will. Dabei ist es doch bisher das Ziel, zur Verbesserung der Versorgungssicherheit die Importquote zu verringern.

Die Laufzeitverlängerung

Die schwarz-gelbe Bundesregierung will die Laufzeiten der deutschen AKW um acht bzw. 14 Jahre zu verlängern. Mit diesem Vorhaben ist endgültig klar, dass die vier Atomkonzerne das Ruder in der Energiepolitik übernommen haben. Die Kanzlerin wird nur noch zum Diktat bestellt. Merkel und Westerwelle nehmen billigend in Kauf, dass der gesellschaftliche Konflikt über die Nutzung der Atomenergie in Deutschland wieder aufbrechen wird. Wird der Beschluss tatsächlich umgesetzt, bedeutet dies, dass in Deutschland die nächsten 30 Jahre AKW in Betrieb sein werden. Und das obwohl es Proteste von breiten Teilen der Bevölkerung gibt, mittelständische Unternehmen und Stadtwerke berechnete Sorge um ihre Investitionssicherheit anmelden und renommierte Wissenschaftler die Beschlüsse kritisieren. Die einzigen Gewinner sind die vier Atomkonzerne RWE, e.on, Vattenfall und EnBW. Sie verzeichnen durch die Laufzeitverlängerung ein Plus von rd. 100 Milliarden Euro.

Geheime Absprachen

Die jetzt geplanten Laufzeitverlängerungen sind Ergebnis eines Hinterzimmerabkommens, das das Kanzleramt und Vertreter des BMF mit den vier großen Energieunternehmen ausgehandelt haben. Dieses Abkommen kam nur durch einen Versprecher des RWE-Vorstandsmitglied Rolf Martin Schmitz auf einer Konferenz ans Tageslicht, Merkel wollte den Geheimdeal nicht der Öffentlichkeit mitteilen. Nicht einmal der federführende Umweltminister Röttgen war vom Kanzleramt hinzu gebeten worden. Das macht zwei Dinge klar: Zum einen spielt Röttgen für Merkel keine Rolle mehr, er wird nicht einmal mehr im Nachhinein informiert. Zum anderen geht es Schwarz-Gelb nicht um eine energiepolitisch sinnvolle Lösung, sondern einzig ums Geld. Die Schwarz-Gelbe Devise ist klar: Profit vor Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Feigenblatt „Energie- und Klimafonds“

Dieser Fonds dient als Feigenblatt. Eine Anhörung des Haushaltsausschusses zum Energiefondsgesetz und zur Brennelementesteuerung hat ergeben, dass der Fonds weit unter dem angegebenen finanziellen Rahmen bleiben wird. Er ist eine gigantische Fehlkonstruktion, die nur künftige Rechtsunsicherheiten schafft. In dem Vertrag zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgern ist festgehalten, dass die Atom-Konzerne pro AKW nur 500 Millionen Euro an Sicherheitsnachrüstkosten ausgeben müssen. Muss diese Summe überschritten werden, kann dies von den Einzahlungen in den Fonds abgezogen werden. Röttgen selbst hat die Kosten für eine Nachrüstung bei einer Laufzeitverlängerung aller 17 AKW mit 20,3 Milliarden Euro angegeben. Dabei liegen die Ausgaben pro Meiler zwischen 600 Millionen und zwei Milliarden Euro.

Vertragsbruch

Kanzlerin, Regierung sowie die vier Atomkonzerne sind vertragsbrüchig: Der Atomausstieg wurde vor 10 Jahren genau von diesen vier Konzernen und der damaligen Regierung im Konsens verabredet und später unterschrieben. Darin haben sie die **dauerhafte** Umsetzung des Atomkonsenses zugesagt. Damit bestand für alle Planungs- und Rechtssicherheit. Jetzt verwerfen sie die ausgehandelten Reststrommengen und wollen stattdessen mit alten und unsicheren AKW ihren Profit und Börsenwert steigern. Die abgekaufte Laufzeitverlängerung verunsichert alle: Bürger, Mittelstand und Industrie.

Verfassungsbruch

Die Frankfurter Rundschau zitiert in einem Artikel vom 26. Mai dieses Jahres gleich drei angesehene Fachjuristen, die eine Mitsprache der Länderkammer für notwendig erachten:

- „Wenn das Sicherheitsniveau bei im Zeitverlauf immer anfälligeren Reaktoren gleich bleiben soll, muss die Atomaufsicht der Länder zusätzliche Kontrollaufgaben wahrnehmen“, schreibt der Umweltjurist und Vizepräsident der Universität Kassel, Professor **Alexander Roßnagel**. "Nur so kann sie ihre verfassungsrechtliche Schutzpflicht erfüllen. Diese Aufgabenerweiterung erfordert eine Zustimmung des Bundesrates."
- Die Frankfurter Verfassungsrechtlerin **Ute Sacksofsky** meint: Sinn des zugrundeliegenden Grundgesetzartikels 87c sei es, die Länder davor zu schützen, ohne ihre über den Bundesrat vermittelte Zustimmung mehr oder weitergehende Aufgaben übertragen zu bekommen. Dies sei bei dem geplanten neuen Atomgesetz der Fall. Die Aufgaben der Atomaufsicht in den Ländern bekämen durch die längere Überwachung und intensiveren Sicherheitskontrollen eine "wesentlich andere Bedeutung und Tragweite".
- Der Bielefelder Staatsrechtler **Johannes Hellermann** weist zudem die Analogie mit dem Atomausstieg, die besonders Kanzleramtschef Ronald Pofalla vertreten hat, zurück: "Eine Verlängerung der Laufzeit ist in diesem Zusammenhang anders zu bewerten als eine Verkürzung", schreibt er. Hellermann meint, dass der Bundesrat selbst bei einer nur "moderaten" Laufzeitverlängerung zustimmen müsste.

Auch der Staatsrechtler und ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, **Hans-Jürgen Papier**, kommt in seinem am 2. Juni 2010 veröffentlichten Gutachten ganz klar zu

dem Schluss, dass der Bundesrat bei der Verlängerung der Laufzeit von Atomkraftwerken mitentscheiden muss: „Von daher erscheint eine Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken, auch wenn eine solche Regelung auf rein sachlich-rechtliche Inhalte beschränkt sein sollte, als nicht nur marginale, sondern wesentliche, vollzugsfähige und vollzugsbedürftige Änderung des bestehenden Atomrechts und damit zustimmungsbedürftig nach Art. 87 c GG.“

Am 23.06.2010 tauchte ein Gutachten des für konservative Parteieinsätze bekannten ehemaligen Verteidigungsministers **Rupert Scholz** auf. Der Staats- und Verfassungsrechtler kommt in seiner „rechtlichen Stellungnahme“ zu dem Schluss, dass bei einer Laufzeitverlängerung der Bundesrat nicht zustimmen muss. Auftraggeber dieses Gutachtens: der Atomenergieriese e.on.

Argumente für den Atomausstieg

Die Mehrheit will keine Atomkraft. Forsa hat im April 2009 ermittelt, dass zwei von drei Deutschen am beschlossenen Atomausstieg festhalten wollen. Die jüngste Umfrage von TNS-Emnid ergab, dass 86 Prozent der Bundesbürger es für wichtig bis sehr wichtig halten, dass Deutschland seine Stromversorgung vollständig auf Erneuerbare Energien umstellt. Fast 60 Prozent der Deutschen wären bereit, für Strom aus Erneuerbaren Quellen 10 Prozent mehr zu zahlen. Rund 50 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass eine Laufzeitverlängerung von AKW den Ausbau der Erneuerbaren Energien ausbremst.

Schwarz-Gelb ist für gesellschaftliche Unruhen verantwortlich. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) bringt es auf den Punkt: „Durch den Beschluss der Bundesregierung, die Laufzeit der Kernkraftwerke zu verlängern, ist ein weiterer gesellschaftlicher Brandherd entstanden.“ (Konrad Frey, Vorsitzender der GdP in der Berliner Zeitung 12.10.2010). Schwarz-Gelb reist durch den Ausstieg aus dem Ausstieg gesellschaftliche Wunden auf und riskiert damit die innere Sicherheit Deutschlands. Die Bürger sehen sich durch die Schwarz-Gelben Lobbyentscheidungen gezwungen auf die Straße zu gehen: Bisheriger Gipfel war mit 100.000 Teilnehmern die Anti-Atom-Demo am 18.09.2010 in Berlin.

Das Schwarz-Gelbe Gerede von Versorgungssicherheit durch AKW ist ein Märchen. Durch die klimawandelbedingte Zunahme extremer Wetterereignisse ist die Versorgungssicherheit bei Atomstrom gefährdet. Denn AKW müssen bei Wassermangel, zu hoher Wassertemperatur in den Flüssen oder im Fall von Überschwemmungen immer häufiger ihre Leistung drosseln oder ganz abgeschaltet werden. Im Übrigen speisten im Juli 2007 sechs deutsche Atomkraftwerke keinen Strom ins Netz ein. Dennoch musste kein einziger Kühlturm in Deutschland deswegen seine Arbeit einstellen. Ganz im Gegenteil, Deutschland konnte 2007 sogar 14 Milliarden Kilowattstunden Strom exportieren.

Atomstrom schränkt den Wettbewerb massiv ein und zertrümmert den Energiemittelstand. Durch die längeren Laufzeiten werden die bisherigen Monopolisten weiter den Wettbewerb massiv behindern. Durch die günstigen Entstehungskosten bei den abgeschriebenen Atomkraftwerken lohnt es sich nicht für kleinere Anbieter, etwa Stadtwerke,

in Kraftwerke zu investieren. Bei Laufzeitverlängerung der AKW wäre ein rentabler Betrieb nicht möglich. Auch Martin Faulstich, Vorsitzender des Sachverständigenrates für Umweltfragen der Bundesregierung sagt: „Längere Laufzeiten sind keine Brücke, sondern ein Investitionshindernis für die Erneuerbaren Energien.“ Der dezentrale Ausbau der Energiegewinnung und die Förderung des Wettbewerbs werden durch längere Laufzeiten verhindert, denn Atomstrom verstopft die Netze und verhindert die Einspeisung alternativer Energie. Ausgerechnet die marktgläubige FDP verhindert einen neuen Markt.

Atomstrom und Strom aus Erneuerbaren Energien vertragen sich nicht. Das bestätigt sogar der Umweltminister Röttgen selbst. Im Februar dieses Jahres hielt er einen Grundsatzvortrag an der Berliner Humboldt-Universität: „Das ökonomische Konzept der konventionellen Energieerzeugung, hier insbesondere die Grundlastversorgung durch Kernenergie, ist ökonomisch nur schwer mit dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien vereinbar.“ Der Minister selbst handelt wider besseres Wissen. Er ist von Merkel degradiert worden, er wird von ihr nicht ernst genommen - wie sonst soll man seine Abwesenheit als zuständiger Minister bei dem nächtlichen Deal im Kanzleramt deuten.

Längere Laufzeiten senken nicht den Strompreis. Prof. Olav Hohmeyer, Mitglied des Sachverständigenrats für Umweltfragen der Bundesregierung: „Dafür gibt es keinen Ansatzpunkt“. Und auch der Energieexperte des Ökoinstituts, Felix Matthes, meint: „Beim Stromkunden kommt davon kein einziger Cent an“. Die Internetseite des BMU gibt Aufschluss: „Der Strompreis wird an der Leipziger Strombörse gebildet und hängt vom jeweils teuersten Anbieter ab. Das sind praktisch nie die vollständig abgeschriebenen Atomkraftwerke. Die Erfahrung zeigt, dass Strompreise laufend ohne erkennbaren Anlass angehoben werden. Die vier großen Energieunternehmen setzen hohe Strompreise aufgrund ihrer Marktdominanz durch.“ Holger Krawinkel vom Bundesverband der Verbraucherzentralen fürchtet sogar, dass es zu einer Erhöhung der Strompreise kommen wird. Da eine aktive Begrenzung der Marktmacht durch die Kartellbehörden im Energiekonzept nicht vorkommt, wird es zu weniger Wettbewerb und somit zu steigenden Preisen kommen. (FR, 6.10.2010)

Atomenergie ist nicht klimafreundlich. Auch wenn bei der reinen Stromproduktion in AKW kaum Kohlendioxid freigesetzt wird: Der Bau der AKW sowie der von Wiederaufbereitungsanlagen und Endlagerstätten ist mit CO₂- Emissionen verbunden. Hinzu kommt: Erschließung, Abbau, Transport und Veredelungsprozess von Uran sowie die Aufbereitung der Brennstäbe verursachen erhebliche Mengen klimaschädlicher Gase und richten erhebliche Umwelterstörungen an. Ein deutsches Atomkraftwerk produziert zwischen 31 und 61 Gramm CO₂ pro kWh (Kilowattstunde). Eine kWh aus Windenergie erzeugt lediglich 23 Gramm.

Kein Endlager, aber zusätzlich 4.500 Tonnen hochradioaktiver Atommüll. Diese Menge Atommüll fällt an, wenn die Laufzeiten der AKW um nur zehn Jahre verlängert werden. Zur Verdeutlichung: das sind 460 Castorbehälter. Die sichere Endlagerung von Atommüll ist nach wie vor weltweit nicht gelöst. Es gibt nirgendwo auf der Welt ein in Betrieb befindliches Endlager. Um das geplante Endlager Gorleben überhaupt weiter in Betracht

ziehen zu können, hat der Länderausschuss für Atomkernenergie (Mitglieder: BMU und die fünf schwarz-gelben Atomländer) Ende September die Sicherheitskriterien für Endlager so beschnitten, dass sie nun exakt auf das geplante Endlager in Gorleben passen. Dabei ist Gorleben als Endlager wissenschaftlich mausetot. Das hat der Untersuchungsausschuss bereits eindeutig erwiesen. Gorleben ist von Kohl in den 80ern, von Merkel in den 90ern und von Röttgen heute politisch gewollt um den erforderlichen Endlagernachweis für den Betrieb von AKW vorweisen zu können. Warum sonst wurde und wird Gorleben nur unter Bergrecht und nicht unter Atomrecht erkundet?

AKW sind nicht sicher. Stetige Vorfälle und Sicherheitslücken zeigen, dass deutsche AKW keinesfalls störungsfrei und zuverlässig laufen. Die Sicherheit des Anlagenbetriebs nimmt mit längerer Laufzeit ab, denn auch Reaktoren altern (Korrosion, Risse an der Oberfläche oder an Schweißnähten im Reaktordruckbehälter, Materialermüdung). Alte AKW sind trotz aller Nachrüstungen allein aufgrund der Baukonstruktion (keine Kuppelform, unterschiedliche Waddichten der Reaktordruckbehälter etc.) weniger sicher als neuere. Fakt ist: im Durchschnitt kommt es alle 2-3 Tage zu einem Störfall. Seit 1960 der erste Atomreaktor in Deutschland gebaut wurde (Versuchsatomkraftwerk Kahl, abgeschaltet 1985), gab es 5.865 meldepflichtige Ereignisse. In den bis heute laufenden 17 AKW gab es 4.233 solcher Ereignisse (Bundesamt für Strahlenschutz, bis 30.09.2009). Mit anderen Worten: Es kommt alle zweieinhalb Tage zu einem meldepflichtigen Vorfall.

„Nicht mehr genehmigungsfähig“

Auf der Internetseite des BMU hieß es im Februar dieses Jahres: „Eine generelle Laufzeitverlängerung ist aufgrund des Risikos für die Bevölkerung nach dem Atomgesetz nicht vorgesehen. Die ältesten Atommeiler waren vielleicht mal modern, als sie in den Siebzigern ans Netz gingen. Heute wären diese Atommeiler, wollte man sie neu in Betrieb nehmen, gar nicht mehr genehmigungsfähig.“ Auch Wolfgang Renneberg, ehemaliger Abteilungsleiter für Reaktorsicherheit im BMU kommt in seiner Studie vom Juli dieses Jahres zum Schluss: „Kein Kernkraftwerk in Deutschland entspricht dem Sicherheitsstandard, der spätestens seit 1994 ... für neue Anlagen zu Grunde gelegt werden müsste.“ Denn ausgerechnet die damalige CDU/FDP-Koalition schrieb seinerzeit ins Atomgesetz, dass neue AKW selbst eine Kernschmelze - den Super-GAU - ohne radioaktive Verseuchung der Umgebung überstehen können müssten. Bei den bestehenden AKW ist der Super-Gau als Restrisiko dagegen nicht ausgeschlossen.